

Sondierungspapier von SPD, Grünen und FDP – quo vadis, Deutschland?

Die Bundestagswahl hat ein Ergebnis hervorgebracht, das eine in Deutschland bislang nicht bekannte Form der Regierungsbildung erforderlich macht. Außer einer „Großen Koalition“ aus SPD und CDU gibt es keine Konstellationen, die mit zwei Partnern auskommt. Da eine „Große Koalition“ nahezu ausgeschlossen ist und SPD, Grüne und FDP nach gut zweiwöchigen Sondierungen die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen vereinbart haben, wirft die Redaktion des POLIZEISPIEGELS einen Blick auf Teilbereiche der Ergebnisse des Sondierungspapiers.

Die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag sind vorüber und die Parteienlandschaft in Deutschland ist mit einem Ergebnis konfrontiert, das vor rund drei Monaten noch für unmöglich gehalten wurde. Die SPD konnte nach einem jahrelangen Umfragetief 5,2 Prozentpunkte zulegen und wurde mit 25,7 Prozent zur stärksten Kraft gewählt. Die in der Demoskopie über viele Monate führenden Grünen konnten die zwischenzeitlich hohen Zustimmungswerte nicht erreichen, verbuchten aber einen Zugewinn von 5,9 Prozentpunkten und wurden mit 14,8 Prozent drittstärkste Kraft. Vor ihnen liegt die CDU, die 8,8 Prozentpunkte verlor und nunmehr 24,1 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigt. Die FDP bestätigte das für die kleine Partei recht beachtliche Ergebnis der Wahlen



> Sieht erhebliche Probleme im Zusammenhang mit einer möglichen Legalisierung von Cannabis: der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus

zum 19. Deutschen Bundestag und konnte mit einem Zuwachs von 0,8 Prozentpunkten ein Gesamtergebnis von 11,5 Prozent verbuchen und steht somit an vierter Stelle von insgesamt sechs Fraktionen, die im Bundestag vertreten sind. Mit 10,3 Prozent (-2,3) folgt die AfD der FDP und mit einer Zustimmung von 4,9 Prozent wäre die Linkspartei eigentlich an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert, konnte jedoch drei Direktmandate erringen und dadurch (Grundmandatsklausel) dennoch in Fraktionsstärke (39 Sitze) in den Bundestag einziehen.

Unmittelbar nach der Wahl äußerte der Spitzenkandidat

der Union, Armin Laschet, noch seine Zuversicht, dass es zu einem sogenannten Jamaika-Bündnis (CDU-Grüne-FDP) kommen könnte. Dies erwies sich schon bald als unwahrscheinlich, weil sich SPD, Grüne und FDP zunächst darauf verständigten, Sondierungsgespräche zu führen, die nach rund zwei Wochen dann in Koalitionsverhandlungen mündeten.

Die Sondierungsgespräche zwischen SPD, Grünen und FDP wurden vertraulich geführt. Es drangen keinerlei Hinweise auf Ergebnisse nach außen, sodass erst zum Abschluss der Gespräche ein Ergebnispapier präsentiert wurde, in dem auf zwölf Seiten insgesamt zehn The-

mengruppen mit dazugehörigen Positionen zu finden sind. Da es sich hierbei um das Ergebnis von Sondierungen handelt und nicht um einen Koalitionsvertrag, sind viele Bereiche nur angedeutet, ohne konkrete Inhalte zu nennen. Es wird aber durchaus deutlich, dass die drei Parteien zum Kompromiss bereit waren, um so die Tür für Koalitionsverhandlungen zu öffnen. Zugleich eröffnet das Positionspapier die Möglichkeit für Spekulationen und eigene Deutungen. Was die Partner letztlich daraus machen, werden sie in den nächsten fünf bis sechs Wochen in zahlreichen Arbeitsgruppen erarbeiten und erst dann in einem Vertrag der Öffentlichkeit präsentieren. Somit ist klar, dass sich in einigen zentralen Fragen wie der Klimapolitik, der Innenpolitik, der Sozialpolitik und anderen Bereichen zwar Eckpfeiler erkennen lassen. Konkrete Ausgestaltungen lassen sich aber überwiegend noch nicht ablesen.

Natürlich wirken sich nicht alle Entscheidungen einer zukünftigen Bundesregierung unmittelbar auf das Land NRW und schon gar nicht auf die Frage der Gewährleistung der inneren Sicherheit in NRW aus. Dennoch erscheint es aus der Sicht der DPoIG NRW wichtig, die Entscheidungen auf Bundesebene zu betrachten, da viele Aspekte zumindest mittelbar Einfluss auf das Geschehen in NRW nehmen.

Natürlich fehlen in dem Positionspapier nicht die großen Linien, die schon während des Wahlkampfes eine zentrale Rolle spielten. So sind die Fragen der Digitalisierung und des Klimaschutzes auch an den Be-

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel.: 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



ginn gesetzt und werden ausführlich thematisiert. Gerade im Bereich des Klimaschutzes sind neben erwarteten Elementen durchaus überraschende Aspekte zu finden.

■ Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft ...

... lautet das Kapitel, in dem sich die Parteien unter anderem dem Klimawandel widmen.

Hier erklären die Parteien, dass sie schon im kommenden Jahr eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg bringen werden, um zum Beispiel dafür zu sorgen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden kann. Zudem soll die Verstromung von Kohle möglichst bereits im Jahr 2030 Geschichte sein. Um Energiesicherheit auch zukünftig zu gewährleisten, sollen anstelle der Kohlekraftwerke moderne Gaskraftwerke entstehen. So viel zu Erwartbarem im Bereich der Klimapolitik. Überrascht nimmt man demgegenüber aber zur Kenntnis, dass die zukünftigen Partner weder ein konkretes Aus für Verbrennungsmotoren noch ein generelles Tempolimit fordern.

Gerade ein Tempolimit hatten sowohl SPD und Grüne zuletzt vehement im Wahlkampf angekündigt. Und anstelle eines Stopps für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor steht nun die Erklärung, sich dafür einzusetzen, zukünftig nur noch nachweisbar mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zuzulassen. Dennoch soll die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut werden, weil Deutschland der Leitmarkt für Elektromobilität werden soll. Während es wohl zukünftig auch weiterhin Autos mit Verbrennungsmotor geben wird, konnte man beim Tempo-

limit keine Einigung erzielen.

Die DPoIG NRW hat sich aus Gründen der Verkehrssicherheit stets für ein einheitliches Tempolimit ausgesprochen und erwartet nun, dass durch Innovationen im Bereich des Straßenverkehrs die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um so zu erreichen, dass die immer noch viel zu hohen Zahlen der Verkehrstoten und Schwerstverletzten deutlich gesenkt werden.

■ Respekt und Chancen in der modernen Arbeitswelt ...

... lautet das dritte Kapitel des Papiers. Hier widmen sich SPD, Grüne und FDP einer Umgestaltung der Arbeitswelt. So sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig ihre Arbeitszeiten flexibler gestalten können. In Ausnahmefällen sollen auch Abweichungen von der Tageshöchstarbeitszeit ermöglicht werden, wenn Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen dies vorsehen. Konkreter werden die Parteien nicht. Aber es wird klar: Hier wird es auf die Gewerkschaften ankommen, ausgewogene Regelungen zu schaffen.

Olaf Scholz hatte bereits im Wahlkampf erklärt, dass er den Mindestlohn bereits zeitnah auf 12 Euro pro Stunde anheben wird.

Die Partner erklären hierzu, dass sie wollen, dass Leistung anerkannt wird. Das setzt voraus, dass gute Arbeit auch eine gute Entlohnung sowie gute Arbeitsbedingungen nach sich zieht. Ebenso soll die Mitbestimmung weiterentwickelt werden.

Die Stärkung der Mitbestimmungsrechte sind stets auch Anliegen der DPoIG NRW. Sollten sich bundesweit die Parameter verschieben, so sollte

das auch Auswirkungen auf NRW haben. Die zu erwartende Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro darf aus Sicht der DPoIG NRW im Hinblick auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst nicht unbeachtet bleiben.

■ Soziale Sicherheit bürgerfreundlich gestalten ...

... lautet das vierte Kapitel des Sondierungspapiers, in dem insbesondere auch zur Rente in Deutschland Aussagen gemacht werden. Die Grundaussage lautet, dass es keine Rentenkürzung geben und dass es darüber hinaus keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben wird. Um dies zu gewährleisten, wird der Bund mit einer teilweisen Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen und es wird der Deutschen Rentenversicherung ermöglicht werden, ihre Reserven am Kapitalmarkt anzulegen.

Anstelle der Grundsicherung (Hartz IV) soll es künftig ein Bürgergeld geben. Ähnlich wie bei den Sanktionen im Bereich von Hartz IV wird es auch beim Bürgergeld Mitwirkungspflichten der Transferempfänger geben. Die Zuverdienstmöglichkeiten sollen verbessert werden, um Anreize für ein Leben außerhalb von Transferleistungen zu setzen.

Eine Absage wird einer Bürgerversicherung, die von Grünen und SPD gefordert wurde, erteilt. Das bedeutet, dass an dem bestehenden System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung (PKV/GKV) festgehalten wird.

Die Beibehaltung des gegenwärtigen Krankenversicherungssystems wird von der DPoIG NRW ausdrücklich begrüßt. Eine Bürgerversicherung würde keine Verbesserung, son-

dern eine deutliche Verschlechterung für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl Grüne als auch SPD in der Vergangenheit die Prinzipien des Berufsbeamtentums in Frage gestellt haben, indem beide Parteien für die Eingliederung der Beamten in die Rentenversicherung plädierten, ist für die DPoIG NRW in diesem Kapitel durchaus wichtig, was in dem Positionspapier nicht niedergeschrieben ist.

Auch wenn alle beteiligten Parteien erklärt haben, dass das Positionspapier lediglich die Grundlage für die bevorstehenden Koalitionsverhandlungen bildet, so dürfte auszuschließen sein, dass im Rahmen von Koalitionsverhandlungen entscheidende Aspekte zum Nachteil der Bundesbeamten eingearbeitet werden.

Das sollte auch für NRW Vorbildfunktion haben. Die DPoIG NRW erwartet daher auch in NRW zukünftig ein gleichbleibendes Pensionsniveau und wird zudem jeder verpflichtenden Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Beamten und Tarifbeschäftigten vehement entgegentreten.

■ Mit Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie ...

... ist das achte Kapitel des Sondierungspapiers überschrieben. Hier machen SPD, Grüne und FDP klar, dass sie sich für ein verändertes Staatsangehörigkeitsrecht sowie ein verändertes Einwanderungsrecht einsetzen wollen. Hierzu soll ein Punktesystem etabliert werden, welches vermutlich mehr Transparenz schaffen soll und zudem an das kanadische Einwanderungsrecht erinnert. Wer für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen kann,



soll schneller einen rechtssicheren Aufenthaltsstatus erlangen können. Hierdurch erhofft man auch Anreize im Hinblick auf die Integration zu setzen.

Der rechtsstaatlich und verhältnismäßig agierenden Polizei wollen SPD, Grüne und FDP Anerkennung und Respekt für ihre wichtige Aufgabe zukommen lassen. Die Passage birgt natürlich einen gewissen Zündstoff in sich, denn insbesondere die SPD ist durch ihre Bundesvorsitzende in der Vergangenheit mehrfach fragwürdig im Zusammenhang mit Aussagen zu Rassismus in der Polizei in Erscheinung getreten. Offensichtlich war es Teilen der Verhandlungspartner wichtig, dass sie herausstellen, dass sie rechtsstaatliches und verhältnismäßiges Handeln der Polizei einfordern. Das kann durchaus als verstörend empfunden werden, denn der Hinweis auf Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit ist verfassungsmäßig verbrieft. Grundgesetz des Verwaltungshandelns und bedarf daher natürlich keiner Erwähnung. Vielmehr wird durch die explizite Erwähnung deutlich, dass es offenbar Vorbehalte gegenüber der (Bundes-)Polizei gibt.

Aufhorchen lässt der Satz: „Gemeinsam mit den Ländern werden wir die auch vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesamtheitliche Betrachtung der Eingriffsbefugnisse des Staates vornehmen und eine Generalrevision der Sicherheitsarchitektur durchführen.“ Ist dies bereits ein Hinweis auf ein einheitliches Polizeigesetz? Wird hier eine Neuordnung des Verfassungsschutzes angekündigt? Werden die polizeilichen Informationssysteme zukünftig vernetzt? Hier wird es auf die Formulierungen im Koalitionsvertrag ankommen, um zu bewerten, ob es sich um bloße

Absichtsbekundungen oder tatsächlich um konkrete Vorhaben handelt. Da hier explizit die Länder an den Entscheidungen beteiligt werden sollen, wird auch die DPoIG NRW ihren Beitrag zur Modernisierung leisten. Vorschläge hierzu wurden hinlänglich unterbreitet.

▣ Hinweis zur Änderung des Transsexuellenrechts wirft Fragen auf

Im gleichen Kapitel nehmen die zukünftigen Koalitionäre unter anderem Bezug zu einer Neufassung des „Transsexuellengesetzes“. In der Bundestagsdrucksache 19/19755 vom 10. Juni 2020 brachte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hierzu bereits einen Gesetzesentwurf ein. Hiernach sollte das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden. Nach dem Gesetzesentwurf sollte jeder Mensch eine Erklärung zur Geschlechtsangabe und zur Vornamensführung bei einem Standesamt abgeben dürfen. Alternativ soll auf die Erfassung des Geschlechts als Personenstand gänzlich verzichtet werden. Der Gesetzesentwurf scheiterte insbesondere am Veto der CDU innerhalb der Regierungskoalition.

Sollte sich hinter der Forderung zur Änderung des Transsexuellenrechts tatsächlich dieser Gesetzesentwurf verbergen, so wird dies nicht ohne Folgen bleiben können. So müssten zahlreiche Artikel des Grundgesetzes (zum Beispiel Art. 3 [1] und Art. 12a [1]) geändert werden, da hier explizit auf eine Differenzierung in Männer und Frauen hingewiesen wird. Und auch in NRW würde ein solches Gesetz nicht ohne Folgen bleiben.

Betrachtet man den § 19 LBG NRW, so stellt man fest, dass gemäß Abs. 6 des Gesetzes das Geschlecht nicht ganz unbe-



> Der stellvertretende Landesvorsitzende Sascha Gerhardt sieht auch vor dem Hintergrund der Programmatik der Grünen sowie der FDP auf Bundesebene einen dringenden Änderungsbedarf beim § 19 (6) LBG NRW.

deutend für die Festlegung der Beförderungsreihenfolge ist.

Hier gilt nämlich, dass Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind, wenn im jeweiligen Beförderungsamts weniger Frauen als Männer sind und wenn nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wenn gemäß Regelung des Personenstands darauf verzichtet wird, das Geschlecht zu erfassen, kann eine solche Differenzierung nicht mehr Bestand haben.

Die DPoIG NRW hatte bereits im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung konkrete Änderungsvorschläge zu § 19 (6) LBG NRW gemacht. Nach dem Modell der DPoIG soll der Gesetzgeber als zusätzliches Kriterium für die Festlegung der Beförderungsreihenfolge nicht mehr das Geschlecht heranziehen, sondern vielmehr Nachteile ausgleichen, welche Erziehende und Pflegende aufgrund ihrer Lebenssituati-

on derzeit noch haben. Das Modell der DPoIG NRW schafft einen Nachteilsausgleich in gesellschaftspolitisch elementaren und eindeutig förderungswürdigen Bereichen und verzichtet gänzlich auf die Betrachtung des Geschlechts.

▣ Keine Hinweise auf Cannabis-Legalisierung im Sondierungspapier

Auch im Bereich des Kapitels zur (inneren) Sicherheit ist durchaus von Interesse, wozu sich die Akteure nicht geäußert haben. So ist hinreichend bekannt, dass sowohl die Grünen als auch die FDP in ihren Parteiprogrammen die Freigabe von Cannabis fordern. Die FDP brachte hierzu am 23. März 2021 mit der Bundestagsdrucksache 19/27807 sogar einen Antrag in den Bundestag ein.

Hierbei stellte die Partei fest, dass rund vier Millionen Deutsche Cannabis-Produkte konsumieren und dass Cannabis in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Gerade die Liberalisierung in den USA, Ka-

nada oder Portugal habe bewiesen, dass eine repressive Drogenpolitik wenig bis keinen Einfluss auf das Konsumverhalten habe. Vielmehr sei der Schwarzmarkt das Problem, denn durch diesen fließen jedes Jahr Milliardensummen ins organisierte Verbrechen. Zudem sei der Staat (Verfolgungsbehörden) durch die vielen Cannabis-Kleindelikte erheblich belastet. Daher sollte eine kontrollierte Abgabe (Apotheken) von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken (Eigenbedarf maximal 15 g) ermöglicht werden. Dazu soll eine Steuer eine gewisse Lenkungswirkung erzielen, da hierdurch eine substanziell veränderte Präventionsarbeit finanziert werden soll. Frei werdende Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden sollen dafür genutzt werden, das organisierte Verbrechen im Bereich der Drogen- und Suchtmittel gezielt und stärker als bisher zu bekämpfen.

■ DPOIG NRW gegen Legalisierung von Cannabis

Die DPOIG NRW hält von derlei Vorhaben nicht viel und sieht gerade im Bereich der Prävention große Schwierigkeiten. Aber auch im Bereich des Straßenverkehrs sieht die DPOIG NRW erhebliche Risiken. Denn anders als die Vertreter der FDP sehen die Vertreter der DPOIG NRW eine Gefahr eines deutlichen Anstiegs der Konsumenten.

„Gerade Betäubungsmittel stellen im Straßenverkehr ein erhebliches Risiko dar und die Polizei ist bereits jetzt massiv bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr gefordert. Durch eine Freigabe von Cannabis, wie von FDP und Grünen zuletzt gefordert, wird sich dieses Problem noch mal deutlich verschärfen. Es ist Augenwischerei, wenn Politik behauptet, dass die Polizei durch eine Le-

galisierung entlastet wird – das Gegenteil wird der Fall sein“, machte Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der DPOIG NRW, klar, dass die DPOIG große Risiken, aber keine Vorteile im Falle einer Legalisierung von Cannabis sieht. In einem Positionspapier, welches auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, macht die DPOIG NRW deutlich, dass die Politik bereits jetzt gefordert wäre, auf die massiven Gefahren von Cannabis hinzuweisen. Das Gleiche habe ja auch bereits bei der Bekämpfung des Nikotinmissbrauchs bei Jugendlichen zu einem deutlichen Rückgang der Konsumenten geführt.

■ Wahlverlierer mit unterschiedlichem Blick auf das Sondierungspapier

Interessant sind die Betrachtungen des Wahlverlierers (CDU) zum Sondierungspapier. Sowohl Armin Laschet als auch Friedrich Merz zollten auf dem

Deutschlandtag der Jungen Union in Münster für das Sondierungspapier Respekt. Friedrich Merz äußerte, dass es sich um ein beachtliches Papier handle. Der Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, indes sah in dem Papier die „strammste Linksagenda seit Jahrzehnten“.

Letztlich kann aber natürlich festgehalten werden, dass es sich bei dem Positionspapier ausschließlich um Absichtserklärungen und Vorüberlegungen handelt, bei dem die unterschiedlichen Akteure eine Grundlage für weitergehende Verhandlungen ausgelotet haben. Entscheidend wird sein, ob es zu einem Koalitionsvertrag kommt und wie dieser ausgestaltet sein wird. Der Zeitplan der drei Parteien sieht vor, dass der Vertrag bis Anfang Dezember verfasst wird, sodass der Bundestag am 6. Dezember 2021 einen neuen Bundeskanzler wählen kann. ■

Einkommensrunde 2021

Die erste Aktionsphase zur Einkommensrunde hat begonnen und die Gewerkschaften haben ihre Forderungen auf den Tisch gelegt. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhält sich abweisend und erklärt die Forderungen der Gewerkschaften für überzogen und unrealistisch – eine harte Tarifaufeinandersetzung bahnt sich an.

Auf Bundesebene formulierten SPD, Grüne und FDP gerade sehr deutlich und klar, dass gute Arbeit auch gut entlohnt und anerkannt werden müsse. Zudem sprachen sie sich im Rahmen ihres Sondierungspapiers für die Anhebung des Mindestlohns auf einen Stundenlohn von 12 Euro aus.

Ihre Kollegen auf Landesebene unterstützen die Positionen

der Parteichefs klar und stellen sich eindeutig hinter das Sondierungspapier.

Allerdings wird auch sehr schnell klar, dass es der Politik insbesondere dann leichtfällt, derartige Forderungen zu stellen, wenn sie sich an die Privatwirtschaft richten. Im eigenen Verantwortungsbereich weist man dann auch maßvolle Forderungen nach Gehaltsanpassungen als unanständig und



> Aktive Mittagspause in der KPB Bochum

nicht leistbar zurück. So auch diesmal. Schaut man auf die Homepage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, so erscheint direkt die Aussage des Vorsitzenden Reinhold Hilbers, der selbst Finanzminister in Niedersachsen ist.

„Die Gewerkschaften sollten mit ihren Forderungen keine

illusorischen Erwartungen wecken, sondern die Realitäten anerkennen“, machte der CDU-Politiker klar, dass er von Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst wenig bis gar nichts hält.

Betrachtet man die Forderungen der Gewerkschaften, so muss man die Aussage des Vor-

sitzenden der TdL beinahe verstört zur Kenntnis nehmen. Angesichts einer derzeit galoppierenden Inflation, der Erwartung, dass der Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde angehoben wird, sind die Forderungen nach einer Anhebung der Tabellenentgelte um 5 Prozent (mindestens monatlich 150 Euro) nun wirklich als maßvoll zu bezeichnen.

Um den Arbeitgebern zu signalisieren, dass die Gewerkschaften bereits jetzt hellwach und zum Kampf für eine angemessene Gehaltsanpassung bereit sind, haben sich bundesweit in vielen Städten Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen einer aktiven Mittagspause vor ihre Dienstgebäude begeben und so ihrer Kampfbereitschaft Ausdruck verliehen.

Erich Rettinghaus, der sich an der Seite der Landestarifbeauftragten Cornelia Doernemann in der KPW Wesel an einer aktiven Mittagspause beteiligte, stellte klar: „Die Aussagen der TdL sind angesichts der Rahmenbedin-



> Aktive Mittagspause in der KPW Wesel

gungen, unter denen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gerade in der Pandemie Dienst versehen und den Laden am Laufen gehalten haben, absolut inakzeptabel. Es wird bereits jetzt deutlich, dass offenbar keine Bereitschaft besteht, konstruktiv mit der Forderung der Gewerkschaften umzugehen. So wie sich die TdL momentan verhält, droht man die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu verspielen, sodass

potenzielle Bewerber, die es dringend braucht, verschreckt werden. Zudem stößt man allen aktiven Kolleginnen und Kollegen vor den Kopf und provoziert eine harte und lang andauernde Tarifeinmischung.“

Nachfolgend sind die Kernforderungen der Gewerkschaften dargestellt:

> Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um

5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)

> Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich

> Laufzeit 12 Monate

> Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Haushaltsberatung

Anhörung im Haushaltsausschuss – Unterausschuss Personal – des Landtages – Interview mit dem Landesvorsitzenden der DPoIG NRW

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) lautet der sperrige Titel eines Werkes, welches die Grundlage für sämtliche Entscheidungen der Landesregierung im kommenden Jahr bilden wird. Die DPoIG NRW war als sachverständige Organisation wieder in die Haushaltsberatungen involviert und äußerte Lob, aber auch eine klare Erwartungshaltung im Rahmen der Beratungen des Unterausschusses Personal des Finanzausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen.

Die DPoIG NRW nimmt seit vielen Jahren als sachverständige Organisation an den Anhörungen zu den Haushaltsberatungen des Landtages teil. In der

Vergangenheit wurden die Positionen der DPoIG NRW zwar interessiert zur Kenntnis genommen, eine Umsetzung der berechtigten Forderungen

wurde regelmäßig aber mit Blick auf die Haushaltslage oder aufgrund anderslautender Überzeugungen verwehrt. Dies änderte sich erst mit der

Landtagswahl im Jahr 2017, als CDU und FDP im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarungen zahlreiche Positionen der DPoIG NRW übernahmen und diese



im Verlauf der Legislaturperiode auch umsetzen.

Hierbei handelt es sich keineswegs um Selbstläufer. Die DPoIG NRW arbeitet intensiv an der Umsetzung ihrer Positionen und kommuniziert diese immer wieder in Anhörungen des Landtages sowie in zahlreichen Gesprächen mit politischen Entscheidern.

So begaben sich der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus und sein Erster Stellvertreter Frank Mitschker auch diesmal in den Landtag um die zahlreich erschienenen Fachpolitiker aller Fraktionen im Unterausschuss Personal von den Positionen der DPoIG NRW zu überzeugen.

Die aktuelle Haushaltsdebatte ist von einer Besonderheit geprägt: Es handelt sich um den letzten Haushalt, den die aktuelle Landesregierung vorlegt. Der nächste Haushalt wird erst nach der Landtagswahl im kommenden Jahr aufgestellt.

Die Redaktion des POLIZEISPIEGELS konnte den Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, im Rahmen eines Interviews befragen, welche Prioritäten die Landesregierung nach Auffassung der Gewerkschaft im kommenden Haushaltsjahr setzen sollte.

POLIZEISPIEGEL (PS): Die Landesregierung hat ja in der Vergangenheit bereits zahlreiche Forderungen der DPoIG NRW umgesetzt. Was waren aus der Sicht der DPoIG NRW die wichtigsten Entscheidungen in den vergangenen vier Jahren?

Erich Rettinghaus (ER): In den vergangenen Jahren ist tatsächlich viel geschehen. Noch vor vier Jahren bestand die Erwartung, dass bis zum Jahr 2025 bis zu 4000 Polizistinnen und Polizisten weniger auf Deutschlands Straßen Dienst

versehen würden. Dass dies Folgen für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung haben würde, liegt auf der Hand. Daher war die Einstellungsoffensive der Landesregierung sowohl bei den Tarifbeschäftigten als auch bei den Beamten eine herausragend wichtige Entscheidung. Erst hierdurch lässt sich die Zukunft der inneren Sicherheit überhaupt wieder gestalten. Durch erhöhte Einstellungszahlen sind allerdings die derzeitigen Kapazitäten aller Ausbildungsträger, trotz Anmietung neuer Räumlichkeiten für das Studium, mehr als erreicht. Belastungen der Dozenten, Ausbilder und Tutoren steigen entsprechend. Eine Neugliederung des Studiums insgesamt und an ausgewählten Standorten mit Unterbringung der Studierenden erscheint angebracht. Auch muss der Beruf der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten weiter attraktiv gestaltet werden. Bewerber für den Polizeiberuf müssen, analog der freien Wirtschaft, frühzeitig zu Schulzeiten identifiziert und begleitet werden. Ein frühes „Recruiting“ durch spezielle Teams erscheint ratsam. Trotz der Verbesserungsvorschläge, die von der DPoIG NRW eingebracht werden, ist die Einstellungsoffensive der Landesregierung natürlich ein großer Erfolg.

Bedeutende Erfolge konnte die Landesregierung auch bei der Beschaffung wichtiger Ausrüstung erzielen.

So wurde die Ausstattung der Polizei in den vergangenen Jahren signifikant verbessert. Das betrifft sowohl die persönliche Ausstattung zum Beispiel mit den Außentragehüllen, die explizit auf eine Forderung der DPoIG zurückgeht, als auch zum Beispiel die ballistischen Helme und nicht zu vergessen die Smartphones, die inzwischen zur Standardausrüstung der Beamtinnen und Beamten



Bezogen im Finanzausschuss (Unterausschuss Personal) für die DPoIG NRW Stellung zum Haushalt der Landesregierung: der Erste stellvertretende Landesvorsitzende Frank Mitschker und der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus (von links)

gehören. Dazu wurde massiv in den Fuhrpark investiert und es konnten auch einige Liegenschaften ertüchtigt werden. Auch wenn gerade bei Letztgenannten noch deutlich Luft nach oben ist, honoriert die DPoIG NRW natürlich, dass überhaupt endlich begonnen wurde, die zum Teil vollständig maroden Liegenschaften entweder zu sanieren oder neue zu errichten.

Ein besonders schöner Erfolg war natürlich, dass die Landesregierung der Forderung der DPoIG NRW gefolgt ist und nach rheinland-pfälzischem Modell ermöglicht, dass Absolventen der Mittleren Reife einen Zugang zur Polizei erhalten.

PS: Gibt es auch Aspekte, bei denen sich die DPoIG NRW eine stringenter Linie gewünscht hätte?

ER: Auch wenn die Landesregierung in der Tat viele Vorhaben umgesetzt hat, so gibt es natürlich nach wie vor zahlreiche Aspekte, die noch nicht umgesetzt wurden. Hier fällt allen Vertretern der DPoIG NRW natürlich sofort ein, dass die Forderung zur Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) nach wie vor nicht vollständig umgesetzt wurde. Die Durchführung des Pilotprojekts ist kein Ersatz für die dringend erforderliche flächendeckende Ausstattung mit dem wichtigen Einsatzmittel. Dass der Pilot auch noch für ein Jahr angesetzt wurde und erst kurz vor Ende der Legislaturperiode beendet und ausgewertet

wird, birgt die Gefahr, dass eine Umsetzung am Ende doch noch scheitert, obschon sich längst dargestellt hat, dass die Geräte einen enormen Mehrwert für die Kolleginnen und Kollegen mit sich bringen. Aus Rheinland-Pfalz wissen wir längst, dass der erforderliche Fortbildungsbedarf leistbar ist und dass die DEIG eine ausgesprochen hohe deeskalative Wirkung entfalten.

Aber unabhängig von der bislang nicht vollzogenen Einführung der DEIG gibt es aus der Sicht der DPoIG NRW zahlreiche weitere Aspekte, die umgesetzt werden müssen.

PS: Dass aus der Sicht der DPoIG NRW noch zahlreiche weitere Forderungen umzusetzen sind, ist ja unter anderem auch an der Stellungnahme abzulesen, die mit neun Seiten durchaus umfangreich daherkommt.

Welches sind hier ganz besonders wichtige Aspekte, die aus der Sicht der DPoIG NRW unbedingt umgesetzt werden müssen?

ER: Aus der Sicht der DPoIG NRW ist natürlich alles von Bedeutung. Aber ein paar Probleme drücken natürlich besonders.

Wir drängen ja schon lange auf einen Vollzug bei den Langzeitarbeitszeitkonten. Dass Herr Minister Reul nun erneut durch Verzicht auf die Einrede der Verjährung die Kappung der geleisteten Mehrdienststunden verhindert hat, kann nicht



der Weisheit letzter Schluss sein.

Positiv zu bewerten war bisher grundsätzlich die beabsichtigte Erprobung von Langzeitarbeitszeitkonten in pilotierten Polizeibehörden in NRW. Dieses Vorhaben beziehungsweise die direkte Einführung von Langzeitarbeitszeitkonten ist allerdings bis heute nicht umgesetzt. Wir drängen daher auf zeitnahe Lösungen, in Abstimmung mit den Gewerkschaften, für die jeweils spezifischen Bereiche im Land. Dabei ist zwingend zu beachten, dass auch vorhandene Mehrdienststunden anteilig einem Langzeitarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden können. Der derzeit den Dachverbänden im Rahmen der Verbändeanhörung vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung von Langzeitarbeitszeitkonten (Änderung der Arbeitszeitverordnung § 14 Langzeitarbeitszeitkonten) ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel und spiegelt nicht annähernd das inhaltlich wider, was in den Gesprächen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes von den Gewerkschaften gegenüber der Landesregierung eingebracht wurde.

Wir brauchen aber auch zielgenauere Ermächtigungen, um insbesondere der Organisierten sowie der politisch motivierten Kriminalität wirksam entgegenzutreten zu können.

Immer öfter werden Zusammenhänge zwischen der Organisierten Kriminalität – mit all ihren Erscheinungsformen – und der politisch motivierten Kriminalität erkannt. Der Verfassungsschutz hat weder eine Zugriffspflicht noch ein Zugriffsrecht im polizeirechtlichen Sinne. Bei der aktuellen Sicherheitslage und einer ständig latenten Anschlagsgefahr macht sich der Staat

bewusst schwach und blind. Den Polizeibehörden ist es aufgrund des Legalitätsprinzips nur bedingt möglich, eine Struktur der Organisierten Kriminalität dauerhaft zu beobachten.

Die Polizei muss bei laufenden Straftaten einschreiten und diese verhindern sowie bei laufenden Überwachungen die Täter stellen. Im Strafverfahren erhalten Rechtsanwälte vollständige Akteneinsicht, spätestens dann sind die bis zu dem Zeitpunkt durchgeführten Ermittlungen nur noch bedingt Erfolg versprechend.

Der Verfassungsschutz könnte langfristige Beobachtungen fortsetzen und tiefer in die Strukturen eindringen. In definierten Fällen würde der Verfassungsschutz die Polizei in Teile seiner Beobachtungen einbinden und der Polizei einen Teilzugriff und eine Gefahrenabwehr im Einzelfall ermöglichen.

In anderen Bundesländern existiert bereits diese Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. In NRW, und für das Bundesamt des Verfassungsschutzes, existiert diese Zuständigkeit nicht. Die Gesetze wären anzupassen; Polizei und Sicherheitsbehörden könnten so länderübergreifend effektiver arbeiten. Außerdem sollten die Erfahrungen aus den Bundesländern, welche bereits die Zuständigkeiten für den Verfassungsschutz per Gesetz erweitert haben, eingeholt und ebenso die themenbezogene Entwicklung der Organisierten Kriminalität detailliert betrachtet werden.

Generell gilt stets abzuwägen zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten, aber Sicherheit und Schutz für redliche Bürger haben gerade in den von mir angeführten Bereichen aus der Sicht der DPoIG NRW Vorrang. Die Menschen müssen darauf

vertrauen können, dass sie vor der Organisierten Kriminalität und vor dem Terror geschützt sind. Täterrechte hängen auch im Bereich der Organisierten Kriminalität und im Fall von Terrorverdächtigen weiterhin viel zu hoch in unserem Land. Überzogener Datenschutz nutzt potenziellen Straftätern, da sind diejenigen in der Verantwortung, die den Sicherheitsorganen nicht die nötigen Befugnisse zur Verfügung stellen. Der Staat darf sich nicht wissentlich blind machen. Kriminalität kennt keine Binnen- oder Außengrenzen und ist weltweit vernetzt. In Deutschland enden Zuständigkeiten und bilateraler Austausch bereits an der Grenze zum nächsten Bundesland.

Eine eigene Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität würde aus Sicht der DPoIG NRW einen erheblichen Mehrwert für die Sicherheit der Menschen in NRW bringen und darüber hinaus eine deutlich bessere Strafverfolgung ermöglichen.

PS: Gibt es auch Bereiche, die schon über einen langen Zeitraum eingefordert werden und immer noch nicht umgesetzt wurden?

ER: Davon gibt es eine ganze Reihe. Die DPoIG NRW setzt sich zum Beispiel seit Jahren für Verbesserungen im Zulagenwesen ein. Das schließt definitiv auch Zulagen für dringend benötigte Fachkräfte ein. Hier muss die Attraktivität durch finanzielle Anreize – wie die Möglichkeit der Gewährung adäquater Zulagen – erhöht werden. Ebenso sollte eine Verbeamtung als Anreiz zur Gewinnung von Spezialisten schnellstmöglich eingeführt und Gesetze dazu angepasst werden. Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen

sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, zum Beispiel der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 Euro, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden, aber auch eine Verbeamtung zu ermöglichen, fehlt.

Wir wissen aber auch um die großen Belastungen der Angehörigen der Bereitschaftspolizeihundertschaften. Diese sind seit Jahren enormen Belastungen ausgesetzt. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Merkmale der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig.

Seit Jahren unverändert – und völlig unangemessen niedrig – sind sowohl die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselzuschulage. Die DPoIG hat darauf hingewiesen, dass vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden.

Der öffentliche Dienst allgemein und die Polizei im Besonderen sind von dieser Entwicklung seit Jahren abgekoppelt und brachten noch Sonderopfer wie die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Streichung des Urlaubsgeldes. Auch hier haben wir die dringende Erwartung, dass diese Ungerechtigkeiten schnellstmöglich rückgängig gemacht werden. Insbesondere, da der Bund die Kürzung des Weih-



nachtsgeldes bereits rückgängig gemacht hat. Darüber hinaus führten diverse Einmalzahlungen als imaginärer Inflationsausgleich in der zurückliegenden Dekade mangels Nachhaltigkeit zu einer Absenkung des Besoldungsniveaus.

Auch sollte dringend mit der unsinnigen Regelung Schluss gemacht werden, dass die Zahlung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten nach einem Nachtdienst, an den sich unmittelbar Überstunden anschließen, plötzlich endet, obwohl die Belastungen für die einzelnen Beamten tatsächlich zunehmen.

Ebenso dringlich ist eine Neuregelung der Zulagenverordnung (Erschwerniszulagenverordnung). Auch wenn es Bundesrecht ist, besteht im Föderalismus die einfache Möglichkeit, diese länderspezifisch anzupassen und neu zu regeln. Die Sätze sind anzuheben und die Wechselschichtzulagen an den tatsächlich geleisteten Dienst anzupassen und vor allem gerechter zu gestalten.

PS: Die angeführten Aspekte kosten natürlich Geld. Sind die Kosten die Gründe, die angeführt werden, wenn die berechtigten Anliegen der DPoIG NRW nicht umgesetzt werden?

ER: Das ist in der Tat so. Man begegnet uns immer wieder verständnisvoll und gibt zu verstehen, dass man um die Belastungen weiß. Mit Verweis auf den Geldbeutel wird dann allerdings auch recht schnell deutlich, dass man keine Umsetzungsmöglichkeiten sieht. Die DPoIG NRW versteht sehr wohl, dass der Landeshaushalt solide sein muss. Ärgerlich ist hier aber, dass die DPoIG NRW schon lange Vorschläge gemacht hat, welche dem Land auch Mehreinnahmen versprechen. Leider wurden diese aber bislang nicht umgesetzt.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit ist zum Beispiel festzustellen, dass Adressaten polizeilicher Maßnahmen regelmäßig durch ihr Verhalten oder durch den Zustand ihrer Sachen die Ursache für das polizeiliche Einschreiten sind.

Weitreichende Gebührenerhebungen für Polizeieinsätze sind in vielen Bundesländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Berlin längst Realität. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Gebührenerhebung möglich. Man verzichtet jedoch weitestgehend darauf

und beschränkt sie sich auf einige wenige Einzelfälle wie Begleitung von Schwertransporten, Gefahrgut- und Werttransporten, ...

Die DPoIG NRW steht auf dem Standpunkt, dass die Erhebung von Gebühren auf weitere Einsatzanlässe ausgeweitet werden sollte. Die Einnahmen könnten dem Polizeietat unmittelbar zufließen, sodass durch die erzielten Einnahmen auch viele der Forderungen der DPoIG NRW umgesetzt werden könnten.

PS: Es handelt sich um den letzten Haushalt der aktuellen Landesregierung. Wie die nächste Regierung aussieht, ist noch völlig unklar. Welche Erwartungen hat die DPoIG NRW vor diesem Hintergrund an die Landesregierung? Was sollte die aktuelle Landesregierung unbedingt noch umsetzen?

ER: Den Vertretern der Landespolitik wurden seitens der DPoIG NRW nachfolgende Forderungen als Mindestexpectationen mitgegeben:

- > grundsätzliche und auf die Beamtenbesoldung angepasste Übernahme von Tarifiergebnissen auf alle Beamtinnen und Beamten.
- > Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten sowohl im höheren und gehobenen Dienst der Polizei als auch bei den Verwaltungsbeamten der Polizei NRW.
- > Rücknahme der Kürzung des Weihnachtsgeldes und Wiedereinführung des Urlaubsgeldes
- > Einführung einer Funktionszulage für Kräfte der Einsatzhundertschaften.

- > Einführung einer Leistungszulage für Lehrende, Prüfer und Tutoren, welche seit Jahren, bedingt durch die erhöhten Einstellungszahlen, erhebliche Mehrbelastungen hinnehmen müssen.
- > Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten und Schaffung der Zahlungsvoraussetzungen für Überstunden nach dem Nachtdienst.
- > Aufhebung der Halbierung der Wechselschichtzulage für die Polizei und künftige Zahlung der vollen Zulage.
- > Neuregelung der Zulagenverordnung mit flexibleren Möglichkeiten der Gewährung.
- > angemessene Vergütung für die Tätigkeit von hauptamtlichen und nicht hauptamtlichen Dozenten an der Fachhochschule und entsprechend notwendige Stellen für Lehrende und Dozenten schaffen, um eine in der Qualität ungeminderte Ausbildung im Studium sowohl an den Fachhochschulen, beim LAFP als auch in den Ausbildungs- und Kooperationsbehörden zu gewährleisten. Zumindest sollte eine zeitnahe Angleichung der Vergütung des gehobenen und höheren Dienstes auf der Basis der Vergütung für den höheren Dienst erfolgen.

PS: Vielen Dank für das Interview.

> Der Landtag von NRW – seit dem Jahr 2017 regieren CDU und FDP. Nun hat die Landesregierung ihren letzten Haushalt vor den Wahlen im Jahr 2022 vorgelegt. Die DPoIG NRW setzt einige Erwartungen in das letzte Haushaltsjahr der aktuellen Landesregierung.

